

Rede zur Ersten Beratung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordneten! Lassen Sie mich meinen Beitrag mit zwei Anmerkungen beginnen, über die in diesem Hohen Haus Einigkeit bestehen dürfte.

Erstens. In den Zeiten des Fachkräftemangels muss es unser gemeinsames Ziel sein, immer mehr Menschen den Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen und ihnen die Gelegenheit zu geben, dort einen Abschluss zu erreichen.

Zweitens. Das Leben ist bunt. So sind auch das Leben und die Lebenslagen von Studentinnen und Studenten bunt und sie werden zunehmend bunter.

Was meine ich damit? - Zwar sind an unseren Hochschulen die Vollzeitstudierenden immer noch in der Mehrheit. Aufgrund von veränderten Lebenslagen - es gibt immer mehr Studierende mit Kindern - werden aber auch jene Studierendengruppen größer, die auf das Angebot eines Teilzeitstudiums angewiesen sind oder für die ein Teilzeitstudium attraktiv ist.

So nutzen wir alle gern das Bild des lebenslangen Lernens. Das heißt aber in der Konsequenz auch, dass wir die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums in Teilzeit an unseren Hochschulen auf rechtlich gesicherte Füße zu stellen haben.

Herr Minister hat allerdings ausgeführt, dass diese Regelung viele andere gesetzliche Regelungen nach sich zieht, wie Änderungen im Bafög. Von der Warte her kann nicht erwartet werden, dass eine Änderung im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu einer umfassenden Lösung führt. An dieser Stelle springt der Entwurf der LINKEN etwas zu kurz.

Auch der in vielen Fällen aus organisatorischen Gründen holprige Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium muss rechtlich geglättet werden. Ob der Vorschlag, der im Gesetzentwurf der LINKEN unterbreitet wird, tragfähig ist oder nicht, ist allerdings nicht an dieser Stelle zu entscheiden.

Die Ausführungen des Herrn Ministers sind nicht von der Hand zu weisen. Deshalb stellt die Fraktion der SPD den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Bei der Behandlung im Ausschuss - das möchte ich an dieser Stelle anregen - können dann auch Punkte diskutiert werden, die anscheinend in den Überlegungen der LINKEN keine Rolle gespielt haben.

So wäre, wenn man das Gesetz anfasst, beispielsweise auch zu überlegen, ob gesetzliche Änderungen vorzunehmen sind, um den Anteil von Frauen in den Führungsgremien der Hochschulen zu erhöhen. Der neueste Bericht des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung weist aus, dass Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Frauenbeteiligung in den Hochschulen bundesweit immer noch im hinteren Bereich platziert ist.

Rede zur Ersten Beratung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am 11.11.2011 im Landtag von Sachsen Anhalt, Dr. Katja Pähle SPD-Fraktion

Vor dem Hintergrund anderer Regelungen in anderen Bundesländern sollten wir im Ausschuss auch darüber diskutieren, was dort zu verändern wäre, wenn man denn das Gesetz anfasst.

Herr Lange hat in seiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes viele wichtige und richtige Dinge angesprochen. Aber - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen - viele Regelungen sind nicht im Land zu treffen. In diesem Zusammenhang müssen wir Änderungen auf Bundesebene bewirken.

Lassen Sie uns daher gemeinsam im Ausschuss darüber diskutieren, welche anderen Initiativen wir über den Gesetzentwurf hinaus im Land ergreifen können, damit wir die Situation für die Studierenden im Land verbessern können. - Vielen Dank.